

Schule:

Sehr geehrte Eltern!

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Die **MIKA-D-Testung** wird am Semesterende durchgeführt und ist **verpflichtend**. Sie dient dazu, den **Sprachstand** und den weiteren **Förderbedarf** Ihres Kindes festzustellen.

Wenn Ihr Kind **nicht zum Unterricht kommt**, ist die **Testung nicht möglich**. In diesem Fall zählt das **Ergebnis der letzten Testung**.

Sollte bis zum **11.02.2022** keine Testung durchgeführt werden können, gilt daher Folgendes\*:

* Das letzte Testergebnis war „ungenügend“: Ihr Kind bleibt im Sommersemester in der **Deutschförderklasse**. Nach derzeitiger Gesetzeslage würde es im nächsten Jahr die Klasse wiederholen müssen.

(Ausnahme: Die Testung im Sommersemester ist „ausreichend“. Dann entscheidet die Schulkonferenz, ob die Schülerin/der Schüler aufsteigen darf.)

* Das letzte Testergebnis war „mangelhaft“: Ihr Kind bleibt im Sommersemester im **Deutschförderkurs.**

Achtung: Sie können gegen die Sprachförderung (Deutschförderklasse oder Deutschförderkurs) keinen Widerspruch erheben.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Datum, Unterschrift der Schulleitung

\* Bitte Nichtzutreffendes löschen